



**B9-0133/2024**

5.2.2024

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage in Serbien nach den Wahlen  
(2024/2521(RSP))

**Klemen Grošelj, Petras Auštrevičius, Malik Azmani, Olivier Chastel,  
Katalin Cseh, Karin Karlsbro, Michael Kauch, Ilhan Kyuchyuk, Karen  
Melchior, Javier Nart, Urmas Paet, Dragoș Pîslaru, María Soraya  
Rodríguez Ramos, Ramona Strugariu, Dragoș Tudorache, Hilde  
Vautmans**

im Namen der Renew-Fraktion

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Serbien nach den Wahlen (2024/2521(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse zu Serbien,
  - unter Hinweis auf die Erklärung der internationalen Wahlbeobachtungsmission für die vorgezogene Parlamentswahl in der Republik Serbien vom 17. Dezember 2023 mit ersten Ergebnissen und Schlussfolgerungen,
  - unter Hinweis auf die Verfassung Serbiens von 2006 und sein Gesetz von 2022 über die Wahl der Mitglieder des Parlaments,
  - unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, und des für Nachbarschaft und Erweiterung zuständigen Mitglieds der Kommission, Olivér Várhelyi, vom 19. Dezember 2023 zur Parlamentswahl in Serbien,
  - unter Hinweis auf die im Namen des Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (VP/HR), Josep Borrell, gehaltene Rede des für Justiz zuständigen Kommissionsmitglieds Didier Reynders zu den Wahlen in Serbien im Plenum des Parlaments am 17. Januar 2024,
  - unter Hinweis auf den von den Vorsitzenden der Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten mehrerer EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten offenen Brief zur Lage in Serbien nach den Wahlen,
  - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass in Serbien am 17. Dezember 2023 eine vorgezogene Parlamentswahl und Kommunalwahlen in 65 Gemeinden, darunter Belgrad, abgehalten wurden; in der Erwägung, dass es sich um die dritte Parlamentswahl in weniger als vier Jahren handelte;
- B. in der Erwägung, dass Serbien es verabsäumt hat, vor dem Wahltag die wichtigsten Empfehlungen des Büros der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und der Venedig-Kommission umzusetzen, einschließlich der Empfehlungen zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen, zu Maßnahmen für die Verhinderung des Missbrauchs öffentlicher Ämter und staatlicher Ressourcen, zur Trennung zwischen offiziellen Aufgaben und Wahlkampfaktivitäten und zu wirksamen Mechanismen zur Verhinderung von Einschüchterung und Druckausübung auf die Wähler, etwa durch Stimmenkauf;

- C. in der Erwägung, dass die Kampagne von der umfassenden Beteiligung des Präsidenten Serbiens dominiert wurde, was in Kombination mit den systemischen Vorteilen der Regierungspartei zu unfairen Bedingungen geführt hat;
- D. in der Erwägung, dass die Kampagne durch harsche Rhetorik, mediale Voreingenommenheit, Druck auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und den Missbrauch öffentlicher Mittel beeinträchtigt wurde;
- E. in der Erwägung, dass die Medien von der überwältigenden Präsenz des Präsidenten Serbiens dominiert wurden und die meisten Medien unter dem starken Einfluss der Regierung standen, was den Oppositionsparteien trotz der Gesetzesänderungen nur wenig Spielraum ließ; in der Erwägung, dass die von Russland geförderten Medien „Sputnik Srbija“ und „Russia Today Balkan“ aktiv zur Verbreitung von Desinformation über Oppositionskandidaten beigetragen haben;
- F. in der Erwägung, dass die Aufsichtsgremien für Wahlkampagnen und elektronische Medien nach wie vor weitgehend unwirksam waren, wenn es darum ging, im Wahlzeitraum Verstöße zu verhindern;
- G. in der Erwägung, dass der Wahltag von zahlreichen Verfahrensmängeln gekennzeichnet war, darunter die uneinheitliche Anwendung von Garantien während der Stimmabgabe und der Auszählung, häufige Fälle von überfüllten Wahllokalen, Verstöße gegen das Wahlgeheimnis und zahlreiche Fälle von Stimmabgaben in Gruppen;
- H. in der Erwägung, dass es glaubwürdige Vorwürfe in Bezug auf die gezielte Umsiedlung von Wählern und die organisierte Anreise von Wählern mit Bussen während der Kommunalwahlen gab, um insbesondere in Belgrad die Regierungspartei zu unterstützen;
- I. in der Erwägung, dass die von der Regierung geleitete behördenübergreifende Arbeitsgruppe zur Koordinierung und Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen zur Verbesserung des Wahlverfahrens begrenzte Fortschritte bei der Lösung offener Fragen erzielt hat;
- J. in der Erwägung, dass seit der Wahl Tausende von Bürgern wiederholt zu Protesten vor wichtigen Einrichtungen wie dem Belgrader Rathaus und der Zentralen Wahlkommission zusammengekommen sind; in der Erwägung, dass mehrere Oppositionsführer, darunter Marinika Tepić, in Hungerstreiks getreten sind, um gegen die ihrer Ansicht nach gefälschten Wahlen zu protestieren; in der Erwägung, dass die Polizei bei den Protesten im Dezember 2023 übermäßige Gewalt einsetzte, Demonstranten verprügelte und etwa 30 Studierende festnahm; in der Erwägung, dass es sich bei einem der Staatsanwälte, die die Inhaftierung der Studierenden für bis zu 30 Tage beantragten und sie aufgrund des Straftatbestands des gewalttätigen Verhaltens und der Aufstachelung zu einem gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung anklagten, um denselben Staatsanwalt handelt, der Milan Radoičić innerhalb von 24 Stunden nach dem Anschlag in Banjska im Norden des Kosovo aus der Haft entließ;

- K. in der Erwägung, dass unabhängige serbische Organisationen, die die Unregelmäßigkeiten bei den aktuellen Wahlen anprangern, kontinuierlich von Regierungsbeamten angegriffen werden; in der Erwägung, dass sie zwar zahlreiche konkrete Beweise für Wahlbetrug vorgelegt haben, diese jedoch von keiner zuständigen Behörde Serbiens weiterverfolgt wurden;
- L. in der Erwägung, dass sowohl der Präsident Serbiens als auch die vom Kreml kontrollierten Medien behaupten, dass andere Länder brutal in das Wahlverfahren in Serbien eingegriffen haben, jedoch keine stichhaltigen Beweise für diese Behauptungen vorgelegt haben; in der Erwägung, dass Ministerpräsidentin Ana Brnabić den russischen Geheimdiensten für die Bereitstellung von Informationen über die geplanten Aktivitäten der Opposition gedankt hat;
- M. in der Erwägung, dass führende serbische Politiker, einschließlich des Präsidenten, seit den Wahlen zu Unrecht Mitglieder des Europäischen Parlaments und andere Mitglieder der internationalen Wahlbeobachtungsmission diffamiert haben;
- N. in der Erwägung, dass die Ausgaben Dritter für Kampagnen nach wie vor unreguliert sind, womit eine frühere Empfehlung des BDIMR der OSZE und der Venedig-Kommission nicht berücksichtigt wurde und die Wirksamkeit der Wahlkampfvorschriften beeinträchtigt wird;
- O. in der Erwägung, dass in den letzten zehn Jahren seit Präsident Aleksandar Vučić an die Macht kam, die Medienfreiheit in Serbien kontinuierlich ausgehöhlt wurde, was sich durch Drohungen und sogar tätliche Angriffe auf Journalisten äußert; in der Erwägung, dass „Reporter ohne Grenzen“ Serbien in seiner Rangliste der Pressefreiheit im Jahr 2023 als eines der schlechtesten Länder Europas auf Platz 91 eingestuft hat, was einer Verschlechterung um zwölf Plätze entspricht;
1. ist zutiefst besorgt über das allgemeine Umfeld der Wahlen und die zahlreichen vom BDIMR der OSZE in seinem vorläufigen Bericht gemeldeten und festgestellten Unregelmäßigkeiten, die weit unter den bei einem EU-Bewerberland zu erwartenden Normen lagen; erinnert die serbischen Staatsorgane daran, dass das ordnungsgemäße Funktionieren der demokratischen Einrichtungen des Landes im Mittelpunkt des EU-Beitrittsverfahrens Serbiens und der EU-Beitrittsmethodik steht;
  2. fordert eine unabhängige internationale Untersuchung der Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen durch anerkannte internationale Rechtssachverständige und Einrichtungen, da bestimmte Vorwürfe, einschließlich solcher zur organisierten Umsiedlung von Wählern auf kommunaler Ebene, über den Umfang der Berichte des BDIMR der OSZE hinausgehen;
  3. stellt mit Besorgnis fest, dass einige der Unregelmäßigkeiten im Vorfeld der Wahlen vom Dezember 2023 möglicherweise kriminelle Handlungen nach serbischem Recht und der Verfassung des Landes darstellen; fordert die Staatsorgane und die Justiz Serbiens nachdrücklich auf, alle Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren, dem Stimmenkauf und der illegalen Wahlkampffinanzierung gründlich und umgehend zu untersuchen;

4. ist besorgt über die Einschätzung, dass einige Teilnehmer der Proteste vom 24. Dezember 2023 von Polizei und Justiz unverhältnismäßig brutal behandelt wurden; verurteilt den übermäßigen Einsatz von polizeilicher Gewalt während der Proteste, was in krassem Gegensatz zu dem Vorgehen der serbischen Polizei bei früheren Protesten im Land steht; fordert die diplomatischen Vertretungen der EU und der Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die laufenden Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den Protesten weiterhin zu beobachten;
5. stellt mit Besorgnis fest, dass Serbien viele seit Langem geäußerte Empfehlungen des BDIMR der OSZE zu wichtigen Fragen des Wahlverfahrens nicht umgesetzt hat, obwohl das Land – unter anderem von der Kommission – wiederholt dazu aufgefordert wurde; fordert Serbien nachdrücklich auf, umgehend mit der Umsetzung aller noch ausstehenden Empfehlungen des BDIMR der OSZE und der Venedig-Kommission zu beginnen, und zwar ohne Verzögerungen und selektives Vorgehen;
6. betont, dass in Bezug auf den EU-Beitritt Serbiens keine weiteren Schritte unternommen werden sollten, bis sich die Bedingungen in Bezug auf Wahlen und die Behandlung rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit mutmaßlichen Unregelmäßigkeiten erheblich verbessert haben;
7. ist besorgt über die ungerechtfertigte Passivität der Regulierungsbehörde für elektronische Medien (REM), die im Vergleich zu früheren Wahlen zugenommen hat; stellt mit Besorgnis fest, dass die REM nur Ergebnisse zur Beobachtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und privater Kabelkanäle veröffentlicht hat, nicht jedoch Ergebnisse zu nationalen Privatsendern, die der Regierungspartei nahestehen;
8. fordert, dass Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit und Effizienz der REM ergriffen werden, um den von verschiedenen Interessenträgern geäußerten Bedenken hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und ihres politischen Einflusses Rechnung zu tragen;
9. fordert Serbien auf, die seit langem bestehende Empfehlung des BDIMR der OSZE und der Venedig-Kommission umzusetzen, eine umfassende Prüfung des einheitlichen Wählerverzeichnisses durchzuführen, um Bedenken hinsichtlich der Genauigkeit auszuräumen, einschließlich der Vorwürfe in Bezug auf die Umsiedlung von Wählern und die Einträge verstorbener Personen;
10. ist zutiefst besorgt über Fälle der Druckausübung auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst, den Missbrauch öffentlicher Mittel und Anreizreizprogramme für Wähler in der Wahlkampfphase und fordert Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass die Wähler frei von ungebührlichem Druck entscheiden können;
11. fordert die Republik Serbien nachdrücklich auf, die Vorschriften für Kampagnen zu stärken, um für faire Bedingungen für alle beteiligten politischen Kräfte zu sorgen, wozu auch die Einführung wirksamer Durchsetzungsmechanismen, die Festlegung einer Ausgabenobergrenze und Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation und potenzieller Einflussnahme aus dem Ausland gehören;

12. fordert eine Reform der Wirksamkeit der Mechanismen zur Überwachung der Kampagnen, einschließlich der Agentur für Korruptionsprävention und des Ad-hoc-Ausschusses für die Überwachung von Kampagnen, um eine zeitnahe und transparente Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Missbrauch öffentlicher Mittel sicherzustellen;
13. fordert die rechtzeitige und transparente Beilegung von Wahlstreitigkeiten und betont, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Beilegung von Wahlstreitigkeiten zu wahren;
14. fordert Serbien auf, die Ausgaben für Kampagnen durch Dritte zu regulieren, um für Transparenz zu sorgen und zu verhindern, dass die Vorschriften über die Finanzierung von Kampagnen umgangen werden;
15. fordert eine gründliche Überprüfung der Medienvorschriften, um Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Medien, der Meinungsvielfalt und des Einflusses der Regierungspartei Rechnung zu tragen; fordert ein inklusives Konzept für die Medienberichterstattung, durch das für einen fairen Zugang zu öffentlichen und privaten Sendern für alle Parteien gesorgt wird und Vorgehensweisen verhindert werden, die die Meinungsvielfalt einschränken;
16. fordert die serbischen Staatsorgane nachdrücklich auf, sich mit Vorwürfen von gegen Journalisten gerichteten verbalen Beleidigungen, Angriffen und Einschüchterungen zu befassen und so für ein sicheres und günstiges Umfeld für Medienschaffende zu sorgen, damit sie ihren Aufgaben nachkommen können;
17. betont, dass die EU-Organe mehr tun müssen, um sicherzustellen, dass die Rechte und Freiheiten serbischer Journalisten und Medien geschützt werden; weist darauf hin, dass der Zugang zu Heranführungsmitteln als Hebel genutzt werden sollte, um eine weitere Verschlechterung der Lage der Medienfreiheit zu verhindern;
18. verurteilt aufs Schärfste die haltlosen Behauptungen, wonach EU-Mitgliedstaaten die Proteste nach den Wahlen organisieren würden; bedauert, dass die Proteste als Vorwand genutzt werden, um in den der Regierungspartei nahestehenden Medien EU-feindliche Narrative zu verbreiten;
19. kritisiert entschieden die ungerechtfertigte Diffamierung seiner Mitglieder und von Mitgliedern der internationalen Wahlbeobachtungsmission durch führende serbische Politiker, fordert eine Rückkehr zu einem respektvollen und konstruktiven Diskurs und betont, wie wichtig gegenseitiger Respekt in demokratischen Verfahren ist;
20. fordert die Republik Serbien nachdrücklich auf, Bedenken hinsichtlich der Beteiligung nationaler Minderheiten am Wahlverfahren auszuräumen, die einheitliche Anwendung der Kriterien für den Status einer Minderheit sicherzustellen und gegen die Anfälligkeit für Druckausübung und Stimmenkäufe vorzugehen;
21. fordert die staatliche Wahlkommission nachdrücklich auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um Bedenken hinsichtlich der Transparenz und Effizienz ihrer Arbeitsweise auszuräumen, einschließlich der rechtzeitigen Veröffentlichung der Beobachtungsergebnisse während der Wahlkampfphase;

22. fordert die Republik Serbien nachdrücklich auf, Gesetzesänderungen in Erwägung zu ziehen, um die Rolle der Bürgerbeobachter zu stärken und ihren wirksamen Beitrag zu Transparenz und Rechenschaftspflicht im Wahlverfahren sicherzustellen;
23. bekundet seine Zusage, Serbien bei der weiteren Stärkung seiner demokratischen Einrichtungen und Wahlverfahren zu unterstützen, und betont, dass es wichtig ist, die ermittelten Herausforderungen anzugehen, um für freie, faire und transparente Wahlen zu sorgen, die den Willen des serbischen Volkes tatsächlich vollständig widerspiegeln;
24. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, dem Europarat sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament der Republik Serbien zu übermitteln.